

Ehrenordnung DJK Roland Stolberg 1960 e.V.

Die Mitgliederversammlung der DJK Roland Stolberg hat am **28.03.2023** die folgende Ehrenordnung verabschiedet:

Ehrenordnung des DJK Roland Stolberg 1960.e.V.

1. Der Vorstand des DJK Roland Stolberg 1960.e.V. ist ermächtigt, Ehrungen im Rahmen dieser Ehrenordnung vorzunehmen. Die Entscheidung wird mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder getroffen. Es können geehrt werden:

- Verdienste um den Verein
- Herausragende Leistungen im sportlichen Bereich

Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, im Namen des Vereins Ehrungen bei Dritten – z. B. bei den angeschlossenen Verbänden, bei der Stadt Stolberg, bei der Städteregion Aachen und ähnlichen Organisationen und Institutionen zu beantragen.

2. Im Rahmen der Ehrungen für Verdienste um den Verein werden Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft wie folgt geehrt:

für 10-jährige Mitgliedschaft:	Urkunde des Vereins
für 25-jährige Mitgliedschaft:	Silberne Ehrennadel des Vereins + Urkunde + Präsent
für 40-jährige Mitgliedschaft:	Goldene Ehrennadel des Vereins + Urkunde + Präsent
für 50-jährige Mitgliedschaft:	Ehrenmitgliedschaft des Vereins + Urkunde + Präsent

Die Zeit der Mitgliedschaft wird ab dem Datum des Vereinseintritts gerechnet. Bei all diesen Ehrungen wird nicht zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft unterschieden.

3. Mitglieder, die sich während ihrer Mitgliedschaft durch besondere Leistungen für den Verein hervorgetan haben können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Nichtmitglieder, die sich in besonderer Weise für den Verein engagiert haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Ernennung erfolgt auf Grundlage der Ehrenordnung durch einen Beschluss des Vorstands.

Ehrenmitglieder, die Vereinsmitglieder sind, werden von der Beitragszahlung befreit. Die Befreiung tritt ab der ersten Beitragserhebung nach der Ernennung zum Ehrenmitglied in Kraft.

Ehrenmitglieder, die keine Vereinsmitglieder sind, erlangen durch die Ernennung zum Ehrenmitglied keine Rechte als Vereinsmitglied.

Ehrenmitglieder erhalten zur Ernennung eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 50 Euro.

4. Mitglieder, die langjährig als Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter oder Trainer tätig waren, können zu Ehrenvorsitzenden, bzw. Ehrenabteilungsleitern ernannt werden.

Die Ernennung erfolgt auf Grundlage der Ehrenordnung durch einen Beschluss des Vorstands. Zur Ehrung erhalten die Mitglieder eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 50 Euro. Der Ehrenvorsitzende ist beitragsfrei.

5. Personen, die sich in besonderer Weise um die Förderung des Vereins bzw. seiner Vereinsziele verdient gemacht haben, können mit der silbernen oder goldenen Ehrennadel des Vereins ausgezeichnet werden. Die Ehrung setzt keine Vereinsmitgliedschaft voraus. Neben der Ehrennadel erhält die geehrte Person eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 30 Euro.

Die Ehrung erfolgt auf Grundlage der Ehrenordnung durch einen Beschluss des Vorstands.

6. Der Verein kann besondere sportliche Erfolge sowie langjährigen aktiven sportlichen Einsatz für den Verein ehren. Vorschläge zur Ehrung erfolgen durch die jeweiligen Abteilungsleiter. Die Ehrung erfolgt durch den Vorstand. Zur Ehrung wird eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 30 Euro.
7. Der Verein gratuliert insbesondere zu den nachfolgenden persönlichen Ereignissen den Vereinsmitgliedern und Sponsoren, die den Verein in besonderer Weise gefördert haben.

Ereignis	Vom Verein wird hierzu übergeben:
Geburtstage ab dem 60. Geburtstag alle fünf Jahre	Glückwunschkarte
Geburtstag ab dem 75. Geburtstag alle fünf Jahre	Glückwunschkarte + Präsent im Wert von maximal 25 Euro (z.B. Blumenstrauß / Flasche Sekt etc..)
Geburtstag ab dem 90. Geburtstag in jedem Jahr	Glückwunschkarte und Präsent im Wert von maximal 25 Euro (z.B. Blumenstrauß / Flasche Sekt etc..)

8. Erhält der Vereinsvorstand Kenntnis vom Ableben eines Vereinsmitgliedes, wird, unabhängig von der Dauer der Vereinszugehörigkeit, eine Kondolenzkarte an die Hinterbliebenen verschickt. Aufgrund der Verdienste für den Verein entscheidet der Vorstand, ob weitere Aufmerksamkeiten (Kranz, Blumengebinde) übergeben werden sollen und ein Nachruf in lokalen Medien, Verbandsmedien oder sozialen Netzwerken veröffentlicht werden sollen. Zur Beerdigung von besonders verdienten Vereinsmitgliedern nimmt der Verein mit einer Abordnung an der Beisetzung teil.
9. Für Ehrungen der angeschlossenen Verbände schlagen die Abteilungen verdiente Mitglieder vor, die die Voraussetzungen nach der Ehrenordnung des Verbands erfüllen. Der Vorstand leitet die Vorschläge an den Verband weiter, der über die Ehrung und ihre Durchführung entscheidet. Auch die Mitgliederversammlung kann Vorschläge zur Verbandsehrung machen.
10. Für Ehrungen der Stadt Stolberg und anderer öffentlicher Körperschaften schlagen die Abteilungen verdiente Mitglieder vor, die die Voraussetzungen nach der Ehrenordnung des Verbands erfüllen. Der Vorstand leitet die Vorschläge an die jeweilige Institution weiter, die über die Ehrung und ihre Durchführung entscheidet. Auch die Mitgliederversammlung kann Vorschläge machen.
11. Ehrungen können aus wichtigem Grund aberkannt werden, wenn dies die Mitgliederversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ - Mehrheit beschließt.
12. Ehrungen werden im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen durch den Vorsitzenden oder durch seinen Vertreter vorgenommen. Ehrungen sind in der Mitgliederverwaltung zu erfassen

Die Ehrenordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.3.2023 ab dem 1.04.2023 in Kraft.